

FA 1 Entwurf für Antrag Anti-Folter-Konvention  
Karl-Heinz Niedermeyer

Entwurf für einen Antrag auf Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der UN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, gemäß der Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte alle Anstrengungen zu unternehmen, damit eine rasche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention erfolgen kann. Dies beinhaltet in Einzelnen

- die Herstellung eines Einverständnisses zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls
- die Ausgestaltung eines effektiven Besuchsmechanismus zur präventiven Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Einrichtungen in Deutschland (Vollzugsanstalten, Gewahrsamseinrichtungen der Polizei, Gewahrsamseinrichtungen für abzuschiebende Personen, psychiatrische Institutionen, Alten- und Pflegeheime, geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche)
- die Sicherstellung von effektiven Kontrollen der Verpflichtungen aus der Anti-Folter-Konvention durch unabhängige Kontrolleinrichtungen, welche an die Arbeit bestehender Kontrollmechanismen (Anstaltsbeiräte, Patientenfürsprecher) anknüpfen.

Begründung:

Deutschland gehört auf internationaler Ebene zu den wesentlichen Unterstützern und Promotoren von vertraglichen Regelungen zur Sicherung von Menschenrechten wie die Anti-Folter-Konvention der UN von 1984 und der an diese anknüpfenden Europäischen Anti-Folter-Konvention von 1987. Im Jahre 2001 hat sich Deutschland auch der Staaten- und der Individualbeschwerde nach der UN- Anti-Folter-Konvention unterworfen und ist mittlerweile auch bereit, die Berichte des Ausschusses der Europäischen Anti-Folter-Konvention (CPT) zu veröffentlichen. Eine Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention, das auf die Etablierung von präventiven Kontrollmechanismen zur Verhinderung der Entstehung von Fällen von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung abzielt, und zwar auch in Ländern, die sich wie Deutschland untadelige Menschenrechtsstandards zuschreiben, wäre im Sinne einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik, in der innerstaatliche und internationale Anstrengungen zur Verteidigung der Menschenrechte im Einklang stehen, nur konsequent.

Die Verwirklichung einer solchen konsequenten Menschenrechtspolitik darf nicht an den Einwänden einzelner Bundesländer oder Polizeibehörden scheitern. Die Argumente, die in Deutschland gegen das Zusatzprotokoll vorgebracht werden, gefährden ein überzeugendes Eintreten gegen Folter auf internationaler Ebene. Des Weiteren zeigt der Fall des Frankfurter Polizeivizepräsidenten Daschner, dass das im Grundgesetz verankerte absolute Folterverbot in Deutschland sowohl in der politischen Diskussion als auch in der Praxis der Strafverfolgung und des Strafvollzugs ernsthaften Gefährdungen ausgesetzt ist.